



# 3. WundD·A·CH Dreiländerkongress 2022

29. September – 1. Oktober 2022  
Kultur- & Kongresszentrum Liederhalle, Stuttgart

Tagungspräsident:  
Prof. Dr. Joachim Dissemond

Bitte eingescannt senden an: bve@cap-partner.eu

CAP Partner · Nordre Fasanvej 113 · 2000 Frederiksberg C · Dänemark · Tel: +45 70 20 03 05 · E-Mail: bve@cap-partner.eu

## Anmeldeformular Sponsoring

Firma/Organisation	Abweichende Rechnungsadresse
Vor- und Nachname (Ansprechpartner)	Auftrags-bzw. Bestellnummer
Straße/Postfach	Firma/Organisation
PLZ/Ort	Kostenstelle/Abteilung
Telefon	Straße/Postfach
E-Mail	PLZ/Ort
	Umsatzsteuer-ID
Ich bin FSA-Mitglied (Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.) und mein Sponsoringbetrag muss daher veröffentlicht werden.	Es besteht eine Mitgliedschaft in einer anderen Vereinigung/Institution und der Sponsoringbetrag muss deshalb veröffentlicht werden.

Nennung der Vereinigung/Institution

## Hiermit melden wir uns verbindlich für folgende Sponsoringleistungen an.

Platin Sponsor – € 25.000

Gold Sponsor – € 15.000

Silver Sponsor – € 10.000

## Firmen Symposien

Lunch Symposium - € 12.500

Nachmittags Symposium:

Raumgröße 400 Personen € 7.000

Raumgröße 70 Personen € 2.500

**Branding (exkl. Produktion)**

Kongresstaschen Sponsoring	€ 5.000
Lanyard Sponsoring für Namensschilder	€ 5.000
Sponsoring Handdesinfektion (Registrierung)	€ 3.000
Sponsoring Handdesinfektion (Kongresszentrum)	€ 5.000
Hanging Banner 2x3m (exkl. Befestigung)	€ 1.000

**Anzeigen**

Umschlag, innen vorne (Seite 2)	€ 2.700
Innenseite	€ 1.600
Umschlag, innen hinten	€ 2.700
Umschlag, außen hinten (Rückseite)	€ 3.800

**Zahlungs- und Stornobedingungen**

Bei Bestellung vor dem 1. Januar 2022 wird eine Anzahlung von 25% in Rechnung gestellt. Der Restbetrag wird im Januar 2022 in Rechnung gestellt. Auf Wunsch kann der gesamte Betrag nach Erhalt der Bestellung in Rechnung gestellt werden.

Bei Bestellungen ab dem 1. Januar 2022 wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt.

Stornogebühr 25% bei Storno bis spätestens 31. Dezember 2021. 100% bei Storno danach.

CAP Partner bestätigt, dass die Einnahmen aus dem Sponsoring ausschließlich zur Finanzierung des o.g. Kongresses verwendet werden. Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt. und beziehen sich ausschließlich auf die Anmietung der Bodenfläche ohne Standaufbau und Standbegrenzung (Wände). Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten bzw. beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen CAP Partner ([www.cap-partner.eu](http://www.cap-partner.eu)), die wir zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren. Alle aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.

Datum, Ort

Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift



29. September – 1. Oktober 2022  
Kultur- & Kongresszentrum Liederhalle, Stuttgart

Tagungspräsident:  
Prim. Univ.-Prof. Dr. Robert Strohal  
Präsident des WundD.A.CH

Bitte eingescannt senden an: bve@cap-partner.eu

CAP Partner · Nordre Fasanvej 113 · 2000 Frederiksberg C · Dänemark · Tel: +45 70 20 03 05 · E-Mail: bve@cap-partner.eu

## Anmeldeformular Ausstellung

Firma/Organisation	Abweichende Rechnungsadresse
Vor- und Nachname (Ansprechpartner)	Auftrags-bzw. Bestellnummer
Straße/Postfach	Firma/Organisation
PLZ/Ort	Kostenstelle/Abteilung
Telefon	Straße/Postfach
E-Mail	PLZ/Ort
	Umsatzsteuer-ID

Am Ausstellungsstand werden folgende Produkte präsentiert:

Ich bin FSA-Mitglied (Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.) und mein Sponsoringbetrag muss daher veröffentlicht werden.

Es besteht eine Mitgliedschaft in einer anderen Vereinigung/Institution und der Sponsoringbetrag muss deshalb veröffentlicht werden.

Nennung der Vereinigung/Institution

Hiermit buchen wir verbindlich folgende Ausstellungsfläche in der Fachausstellung:

m<sup>2</sup>

Preis pro m<sup>2</sup>

Ausstellung € 400

Für Förderkreismitglieder des Preis € 360

Min. Standfläche 9 m<sup>2</sup>

**Zahlungs- und Stornobedingungen**

Bei Bestellung vor dem 1. Januar 2022 wird eine Anzahlung von 25% in Rechnung gestellt. Der Restbetrag wird im Januar 2022 in Rechnung gestellt. Auf Wunsch kann der gesamte Betrag nach Erhalt der Bestellung in Rechnung gestellt werden.

Bei Bestellungen ab dem 1. Januar 2022 wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt.

Stornogebühr 25% bei Storno bis spätestens 31. Dezember 2021. 100% bei Storno danach.

CAP Partner bestätigt, dass die Einnahmen aus dem Sponsoring ausschließlich zur Finanzierung des o.g. Kongresses verwendet werden. Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt. und beziehen sich ausschließlich auf die Anmietung der Bodenfläche ohne Standaufbau und Standbegrenzung (Wände). Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten bzw. beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen CAP Partner ([www.cap-partner.eu](http://www.cap-partner.eu)), die wir zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren. Alle aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.

Datum, Ort

Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift



## Allgemeine Geschäftsbedingungen CAP Partner

Veranstaltungsformate: Präsenz

Ausstellung/Industriepräsentationen

### ■ 1. Buchung/Vertrag

#### 1.1. Buchung

Die Buchung für einen Ausstellungsstand, ein Sponsoring, ein Symposium oder eine sonstige Industrie Präsentation erfolgt auf dem jeweiligen Buchungsformular für das jeweilige Veranstaltungsformat. Das Buchungsformular ist rechtsverbindlich vom Anmelder (= Aussteller/Sponsor) zu unterzeichnen. Dessen Absendung an CAP Partner ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot. CAP Partner wird dieses nach Zugang zeitnah bearbeiten.

#### 1.2. Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit Unterzeichnung des Buchungsformulars erkennt der Anmelder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen CAP Partner für einen Vertragsschluss als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einhalten.

#### 1.3. Teilnahme Bestätigung

Die Annahme der Buchung erfolgt durch die schriftliche Bestätigung durch CAP Partner, mit der der Anmelder zu dem jeweiligen Veranstaltungsformat zugelassen wird.

#### 1.4. Vertragsschluss

Über die Zulassung des Anmelders und der angemeldeten Gegenstände zum Veranstaltungsformat entscheidet CAP Partner durch eine schriftliche Bestätigung. Mit dem Zugang der Teilnahmebestätigung beim Anmelder gilt der Vertrag zwischen CAP Partner und dem Anmelder als geschlossen. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie von CAP Partner schriftlich bestätigt wurden. Durch Abschluss eines gesonderten Sponsoringvertrags können in Ergänzung zu den durch die Buchung und deren Bestätigung getroffenen Vereinbarungen weitere Vereinbarungen Vertragsbestandteil werden.

### ■ 2. Ausstellungsflächen und Präsentationsräumlichkeiten

Standaufbauten dürfen nur auf der Grundlage der eingereichten Anmeldeunterlagen/Beschreibungen in der dort wiedergegebenen Art und Weise erfolgen. Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller. CAP Partner behält sich vor, Abänderungen unzureichender Standaufbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate zu verlangen, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarte Aussteller erweisen. Generell ist eine maximale Standbodenhöhe von 2 cm zulässig. Darüber hinausgehende Bodenhöhen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Ausstellungsleitung und müssen durch Schrägkanten abgeschlossen werden. Die maximale Bauhöhe beträgt 2,50 m. Darüber hinausgehende Bauhöhen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Ausstellungsleitung. Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalltafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht,

z.B. Spiritus, Heizöl, Gas etc., ist untersagt. Alle für Standbau und Dekoration zum Einsatz gelangenden Materialien sind als schwer entflammbar auszuweisen. Während des Auf- und Abbaus sowie der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten. Das Aufkleben von Teppichböden ist nur mit rückstandsfreien, gut lösbaren Klebmaterialien erlaubt. Bei Kleberückständen wird die Sonderreinigung dem Aussteller weiterberechnet. Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet. Die Raumbelastung ist nur in dem von CAP Partner vorgegebenen bzw. in dem mit diesem abgestimmten Umfang erlaubt.

### ■ 3. Kosten

Die Kosten sind im Buchungsformular, in den allgemeinen Aussteller- und Sponsoreninformationen oder einem individuellen Angebot ausgewiesen und beinhalten auch die Organisation und Vorbereitung der Sponsoren sowie deren Einplanung und Integration in den Gesamtplan der Ausstellung/Veranstaltung. Die Standmiete beinhaltet: Mietweise Überlassung der Standfläche während der Ausstellung und während der Auf- und Abbauphase, allgemeine Beleuchtung und allgemeine Reinigung der Gänge. Mobiliar, Stromanschlüsse und weiteres Equipment können gegen gesonderte Berechnung angemietet werden. Hierfür werden rechtzeitig Bestellvordrucke mit genauen Angaben zugesandt. Serviceleistungen in Bezug auf die Industrieausstellung/Industriesymposien können kostenpflichtig über externe Dienstleister durch CAP Partner vermittelt werden. Die Bestellung von Serviceleistungen erfolgt durch gesonderte Buchungen. Für die Umsetzung des Dienstleisters übernimmt CAP Partner keine Haftung.

### ■ 4. Zahlungsbedingungen

Alle von CAP Partner berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug zu dem auf der Anmeldebestätigung/Rechnung genannten Zahlungstermin fällig. Der Aussteller/Sponsor verliert unbeschadet des Fortbestands seiner Zahlungsverpflichtung den Anspruch auf Teilnahme am Kongress, wenn der Betrag nicht fristgemäß eingegangen ist. Bei verspäteter Bezahlung der Rechnungen können Verzugszinsen in Höhe von 3,5 % p. a. über dem von der Bundesbank festgelegten Diskontsatz berechnet werden.

### ■ 5. Rücktritt von der Buchung/Widerruf der Zulassung

Nach Buchung hat der Aussteller die volle Standmiete/Summe der gebuchten Leistung auch dann zu entrichten, wenn er absagt oder nicht teilnimmt.

Bei Absage des Symposiums und/oder der Sponsoringbeteiligung durch den Sponsor ist CAP Partner berechtigt, den vertraglich vereinbarten Preis zu 100 % in Rechnung zu stellen.

### ■ 6. Werbung

Die ausstellenden und präsentierenden Unternehmen dürfen nur innerhalb des von ihnen gemieteten physischen/Präsentationsraumes Werbung betreiben.



## ■ 7. Ordnungsbestimmungen

Der Vermieter der physischen Veranstaltungsräumlichkeiten hat das Hausrecht in allen Raumbereichen. Er ist zur Kontrolle der Ausstellungsstände und Präsentationsmaßnahmen und zur Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen im Interesse der Veranstaltung und zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt. Das Mitbringen von Tieren in die Veranstaltungsstätte ist nicht erlaubt. Das ausstellende präsentierende Unternehmen verpflichtet sich, evtl. anfallende GEMA Gebühren und/oder Künstlersozialversicherungsbeiträge für von ihm durchgeführte oder von ihm in Auftrag gegebene künstlerische Darbietungen auf eigene Rechnung abzuführen und stellt CAP Partner insoweit von allen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis frei. Die ausstellenden Unternehmen sind verpflichtet, ihre physischen Stände und Bewerberseiten während der Öffnungszeiten besetzt und sauber zu halten. Die präsentierenden Unternehmen sind verpflichtet die Präsentationsräume während der angemieteten Zeiten besetzt zu halten und sauber und pünktlich zu verlassen. Nach Beendigung der Ausstellung hat der Abbau des Ausstellungsstandes durch das ausstellende Unternehmen innerhalb des vereinbarten Zeitraumes und bis zum vereinbarten Endtermin zu erfolgen. Präsentationsmaßnahmen/-veranstaltungen sind innerhalb der vereinbarten Zeit abzuschließen und eingebrachte Gegenstände sind innerhalb der vereinbarten Zeit aus den Räumlichkeiten zu entfernen. Die angemieteten Gegenstände sind dem jeweiligen Vermieter unverzüglich zurückzugeben. Ausstellungs- oder Präsentationsgegenstände, die bis zum vereinbarten Termin nicht entfernt sind, werden auf Kosten und Gefahr des ausstellenden oder präsentierenden Unternehmens abtransportiert und eingelagert.

## ■ 8. Versicherung

Der Aussteller/Sponsor haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsgegenstandes und -gutes entsteht. Es wird empfohlen, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Veranstalter trägt für die Ausstellung nur das allgemeine Haftpflichtrisiko und schließt für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung (für Personen- und Sachschäden) ab, für die er aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen in Anspruch genommen werden kann. Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens des Veranstalters und des Hauses keine Haftung übernommen.

## ■ 9. Veränderungen

CAP Partner behält sich in Fällen höherer Gewalt am Veranstaltungsort, bei massiver Einschränkungen des Öffentlichen Lebens durch Unruhen, bei Bürgerkrieg, bei Öffentlichen Gesundheitsvorfällen, wie Epidemien oder Pandemien, bei Streiks, Stromausfällen, Erdbeben Hochwasser, und bei spezifischer oder genereller behördlicher Anordnung und nach entsprechender Weisung durch den Veranstalter vor, die Ausstellung/Veranstaltung des jeweiligen

Veranstaltungsformates abzusagen, zu verlegen oder zu verschieben. Im Fall der Absage der Ausstellung/Veranstaltung aus einem der vorgenannten Gründe kann CAP Partner von den mit dem jeweiligen Aussteller/Sponsor vereinbarten Kosten einen Betrag in Höhe von 15 % dieser Kosten für Organisation und Vorbereitung der Ausstellung/Veranstaltung im jeweiligen Veranstaltungsformat für die Aussteller/Sponsoren abrechnen. Etwaige darüber hinaus gezahlte Beträge würden im Regelfall von CAP Partner erstattet. CAP Partner behält sich weiterhin vor, die Ausstellung/Veranstaltung örtlich oder/und zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern, oder, falls objektiv eintretende Veränderungen der Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder Weisungen des Veranstalters oder andere zwingende Umstände dies erfordern, die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in ihren Abmessungen zu verändern oder zu beschränken. Dabei verpflichtet sich CAP Partner, die berechtigten Interessen des Ausstellers nachbilligem Ermessen zu berücksichtigen. In diesem Fall verzichtet der Aussteller darauf, Ersatzansprüche gegen CAP Partner geltend zu machen oder vom Mietvertrag zurückzutreten.

## ■ 10. Ausstellerlisten

Anlässlich der Veranstaltung wird eine Ausstellerliste zur Veranstaltung herausgegeben. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragungen, fehlerhafte Ausführungen, Druck-/Tippfehler etc. übernimmt CAP Partner und der Veranstalter keine Haftung.

## ■ 11. Industrie gesponserten Veranstaltungen

Während, unmittelbar vor und nach dem Kongress dürfen keine von der Industrie gesponserten Veranstaltungen ohne vorherige Absprache mit dem Veranstalter oder CAP Partner durchgeführt werden.

## ■ 12. Gastronomie

Speisen und Getränke für die physische Bewirtung an den Ständen oder im Rahmen einer anderen Veranstaltung sind durch den Service des Veranstaltungsorts erhältlich. Die Bestellung von Speisen und Getränken darf ausschließlich über diesen konzessionsierten Hausgastronomen erfolgen. Eine Belieferung durch einen anderen Dienstleister oder das Mitbringen eigener Speisen und Getränke zur Ausgabe an Dritte bedarf der vorherigen Absprache. In beiden Fällen ist der Servicepartner berechtigt, für die Abtretung seiner Gastronomierechte eine angemessene Ablösezahlung zu verlangen.

## ■ 13. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Sponsor/Aussteller nur bei Vorsatz sowie bei Fehlen einer garantierten Leistung.

## ■ 14. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Kopenhagen, Dänemark.